



Mitteilung

Studienjahr 2018/2019 - Ausgegeben am 14.05.2019 - Nummer 127

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

127 Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019)

Englische Übersetzung: Extension curriculum: Prehistory and Historical Archaeology I: Basics (Version 2019)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 9. Mai 2019 das von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 29. April 2019 beschlossene Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

(1) Das Ziel des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie studieren, Kenntnisse in den Bereichen der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu vermitteln.

(2) Die Studierenden erlangen einführende Kenntnisse zu Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie, zur Kulturgeschichte der Epochen vom Paläolithikum bis zur Zeitgeschichtlichen Archäologie samt deren bedeutendsten Fundstätten und Fundobjekten sowie zu naturwissenschaftlichen Methoden der Archäometrie und/oder der Bio- und Geoarchäologie und/oder zu Prospektionsmethoden.

(3) Die Studierenden können daher in ihren jeweiligen wissenschaftlichen Disziplinen die Ergebnisse der archäologischen Forschungen, deren theoretische Grundlagen, Methoden, Quellen und Aussagekraft benützen und mit einfließen lassen. Durch das Verständnis für die Materielle Kultur und für die daraus erschlossenen Prozesse, Handlungen und Technologien kann ein facettenreiches historisches und kulturwissenschaftliches Bild der Urgeschichte und Historischen Archäologie entwickelt werden.

(4) Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) richtet

sich besonders an Studierende der Altertumswissenschaften und historisch orientierten philologischen Wissenschaften, der Erd- und Biowissenschaften sowie der historischen und kunsthistorischen Wissenschaften. Sein positiver Abschluss berechtigt zur Absolvierung des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie II: Vertiefung (Version 2019).

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) beträgt 16 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungsvoraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Urgeschichte und Historische Archäologie betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

Es ist ein Pflichtmodul 1 „PM 1 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ im Ausmaß von 12 ECTS-Punkten sowie ein Pflichtmodul 2 „PM 2 Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ im Ausmaß von insgesamt 4 ECTS-Punkten zu absolvieren.

Pflichtmodul 1 „PM 1 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 1 „PM 1 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ ist eine Modulprüfung zu drei einführenden Vorlesungen zu Theorien und Methoden, zur Kulturgeschichte und zu Prospektionsmethoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie zu absolvieren.

EC UHA I PM 1	Pflichtmodul 1 „PM 1 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	12 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zu den Theorien und Methoden sowie zur Kulturgeschichte der Urgeschichte und Historischen Archäologie und zur Fachterminologie.	
Modulstruktur	Zur Vorbereitung auf die Modulprüfung: VO Einführung Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. VO Einführung Kulturgeschichte der Urgeschichte und Historischen Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. VO Einführung Prospektionsmethoden, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt.	
Leistungsnachweis	Schriftliche Modulprüfung (12 ECTS-Punkte)	

Pflichtmodul 2 „PM 2 Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“

Im Rahmen des Pflichtmoduls 2 „PM 2 Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“ sind optional einführende Vorlesungen zu naturwissenschaftlichen Methoden der Archäometrie und/oder der Bio- und Geoarchäologie und/oder zur Experimentellen Archäologie im Ausmaß von insgesamt 4

ECTS-Punkten zu absolvieren.

EC UHA I PM 2	Pflichtmodul 2 „PM 2 Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie“	4 ECTS-Punkte
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Modulziele	Studierende erwerben ein Grundwissen zur Theorie, den Grundlagen, Möglichkeiten, Zielen sowie zur Fachterminologie der naturwissenschaftlichen Methoden der Archäometrie und/oder der Bio- und Geoarchäologie.	
Modulstruktur	<u>Optional nach Angebot eine Lehrveranstaltung:</u> VO Naturwissenschaftliche Methoden der Archäometrie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Naturwissenschaftliche Methoden der Bio- und Geoarchäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi) VO Experimentelle Archäologie, 4 ECTS-Punkte, 2 SSt. (npi)	
Leistungsnachweis	Erfolgreiche Absolvierung einer im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfung (npi, 4 ECTS-Punkte)	

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungstypen

(1) Für nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen werden folgende Lehrveranstaltungstypen festgelegt:

VO Vorlesung (npi): Vorlesungen dienen der Darstellung von Themenbereichen, Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie unter kritischer Berücksichtigung verschiedener Lehrmeinungen im Fachgebiet und vermitteln daher ein Basis-, Aufbau- und Vertiefungswissen und/oder Methodenwissen. Im Rahmen von Vorträgen mit empfohlenen interaktiven Elementen wird auf Verständnisfragen eingegangen. Weiters erfolgen im Rahmen von Vorlesungen die Verknüpfung und Anleitung von Präsenz- und Selbststudium. Empfehlenswert ist die Bereitstellung und/oder Bekanntgabe von Materialien und/oder verpflichtender und/oder vertiefender Lektüre zur Prüfungsvorbereitung. Durch Vorlesungen wird ein vertieftes und kontinuierliches Lernen gefördert. Vorlesungen werden mit einer schriftlichen oder mündlichen Prüfungsleistung abgeschlossen und sind nicht-prüfungsimmanent. Der Prüfungsmodus wird von der Lehrveranstaltungsleiterin bzw. dem Lehrveranstaltungsleiter bekannt gegeben.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren

(1) Es sind keine Teilnahmebeschränkungen vorgesehen.

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die erforderlichen Ankündigungen gemäß den Bestimmungen der Satzung vorzunehmen.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen. Dies gilt auch für Modulprüfungen.

(3) Prüfungsverfahren

Für das Prüfungsverfahren gelten die Regelungen der Satzung.

(4) Erbrachte Prüfungsleistungen sind mit dem angekündigten ECTS-Wert dem entsprechenden Modul zuzuordnen, eine Aufteilung auf mehrere Leistungsnachweise ist unzulässig.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2019 in Kraft.

§ 9 Übergangsbestimmungen

(1) Dieses Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) gilt für alle Studierenden, die ab Wintersemester 2019 das Studium beginnen.

(2) Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Erweiterungscurriculums dem vor Erlassung dieses Curriculums gültigen Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2013) (MBL. vom 25.06.2013, 33. Stück, Nr. 218) unterstellt waren, sind berechtigt, dieses bis längstens 30.11.2020 abzuschließen.

(3) Welche Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2013) für das neue Erweiterungscurriculum Urgeschichte und Historische Archäologie I: Grundlagen (Version 2019) verwendet werden können, legt das studienrechtlich zuständige Organ fest. Bereits absolvierte Lehrveranstaltungen des Erweiterungscurriculums (Version 2013) sind nach Möglichkeit für die Erfüllung des neuen Erweiterungscurriculums (Version 2019) zu akzeptieren.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r

Anhang

Englische Übersetzung der Titel der Module:

Deutsch	English
Pflichtmodul 1: PM 1 Theorien und Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie	Compulsory module 1: PM 1 Theories and Methods in Prehistory and Historical Archaeology
Pflichtmodul 2: PM 2 Naturwissenschaftliche Methoden der Urgeschichte und Historischen Archäologie	Compulsory module 2: PM 2 Methods of Natural Sciences in Prehistory and Historical Archaeology

